

Tel.: +43(0)1/522 07 66

ZVR Nr.: 491047150

office@kleinwasserkraft.at

www.kleinwasserkraft.at

Stellungnahme zum Entwurf des integrierten österreichischen

Netzinfrastrukturplan

Der Verein Kleinwasserkraft bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf des In-

tegrierten nationalen Energie und Klimaplans für Österreich. Aufgrund einiger Konflikte mit den Aus-

bauzielen der Republik, Unstimmigkeiten bei Standortbewertungen und der – unseres Erachtens – zu

geringen Ambitionen betreffend den tatsächlichen Netzausbau, nimmt der Verein wie folgt Stellung

und bittet um Berücksichtigung:

I. Transition Szenario Wasserkraft (S.34 ÖNIP)

Kleinwasserkraft

Aus der Prognose des ÖNIP auf Seite 34 geht hervor, dass von 2020 bis 2040 eine Steigerung der

Stromerzeugung aus Wasserkraft um 6 TWh erfolgen soll, während auf Seite 49 des ÖNIP bei der

Bewertung des möglichen Ausbaus mit bis zu 10,1 TWh/a bewertet. Angesichts der aktuell geltenden

unionsrechtlichen Notfallverordnung¹ und der Verlängerung der Maßnahmen (ua. übergeordnetes öf-

fentliches Interesse für Erneuerbaren- und dazugehörigen Netzausbau) durch Beschluss der RED III

durch das Europäische Parlament am 12. September 2023, sind die Mitgliedstaaten nun verpflichtet

diese Regelungen binnen 2 Jahren in nationales Recht umzusetzen. Durch den Vorzug dieses Inter-

esses durch die Notverordnung und die nunmehr folgende Verlängerung sollte dieses jedenfalls bei

den Planungsszenarien des ÖNIP berücksichtigt werden, da dieser sonst nicht geltendem Unions-

recht entspricht (nachdem dieses Interesse auch bei naturschutzrechtlichen Interessensabwägungen

1 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R2577

1

A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 13/12

ZVR Nr.: 491047150

Tel.: +43(0)1/522 07 66

office@kleinwasserkraft.at

www.kleinwasserkraft.at

beachtet werden muss "Stichwort" Schutzwürdigkeit"). Der Verein Kleinwasserkraft empfiehlt eine

Zielsetzung im Bereich Wasserkraft unter Beachtung der unionsrechtlichen Grundlagen im Rahmen

von 3 bis 6 TWh von 2030 bis 2040.

II. Wasserkraft Potenziale (S.44 ÖNIP)

Kleinwasserkraft

Bei der Ermittlung von Potenzialen darf nicht darauf abgestellt werden, ob das Projekt nach den ver-

schiedenen gesetzlichen Bestimmungen förderfähig ist, diese Betrachtung ist erst bei der Realisie-

rung des Projektes für den Förderwerber relevant, jedoch vollkommen unbeachtlich für die Bewilli-

gungsfähigkeit eines Projektes und verzerrt so die genaue Darstellung von Ausbaupotenzialen. Der

Grund für völlige Außerachtlassung wesentlich veränderter Bewilligungskriterien erschließt sich uns

nicht. Deshalb empfiehlt der Verein Kleinwasserkraft die Berücksichtigung aller naturverträglichen Po-

tenziale um die vorhandenen Möglichkeiten, die trotz des Ausbaugrades in Österreich sehr bedeu-

tend sind, wirklichkeitsgetreu darzustellen.

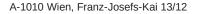
III. Modellierung

Dass die Netzmodellierung augenscheinlich einzig auf Basis von elektrischer Arbeit erfolgt ist und die

elektrischen Leistungen offenbar unbeachtet geblieben sind, ist eine völlig untaugliche vorgehenswei-

se und führt zu Ergebnissen die jeden Praxisbezug vermissen lassen werden.

2



Kleinwasserkraft Österreich

ZVR Nr.: 491047150 Tel.: +43(0)1/522 07 66

office@kleinwasserkraft.at

www.kleinwasserkraft.at

IV. Pumpspeicher und Speicherkraftwerke (S.86 ÖNIP)

Die Fokussierung auf existierende und im Bau befindliche Projekt genügt nicht um die vorhandenen *Potenziale* darzustellen, selbst wenn (noch) keine Planungen für die Jahre nach 2030 vorliegen sollten. Die Bedeutung von Pumpspeichern für dezentrale Energieversorgung, Netzstabilität und die Integration der Erneuerbaren ist immens und sollte dementsprechend weitaus detaillierter dargestellt werden. Ebenfalls können hier auf kleinere Einheiten eine wichtige Rolle spielen. Deshalb schlagen wir vor auch kleinere Konzepte von Pumpspeichern, in ihren verschiedenen Formen (wie Multifunktionalespeicher oder umgebaute/ergänzte Laufkraftwerke,) und deren Potenzial für sichere Energieversorgung im ÖNIP zu berücksichtigen.

Für den Verein Kleinwasserkraft Österreich

Dr. Paul Ablinger

IBAN: AT15 3200 0000 1200 9965, BIC: RLNWATWW